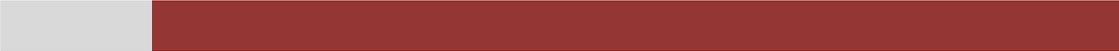


POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)



Tischvorlage zur Pressekonferenz am
04.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	4
1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2023	6
1.1 Kurzübersicht	6
1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten	9
1.3 Straftaten gegen das Leben	12
1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13
1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	15
1.6 Diebstahlsdelikte	17
1.7 Rauschgiftdelikte	19
1.8 Häusliche Gewalt	20
1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste	23
2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)	24
2.1 Entwicklung der TV insgesamt	24
2.2 Tatverdächtigenbelastungszahl	25
2.3 Nichtdeutsche TV	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße.....	6
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2023.....	7
Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2023 gegenüber 2022.....	8
Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 - 2023.....	9
Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023	9
Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023.....	10
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2014 - 2023	12
Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 - 2023.....	13
Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2014 - 2023	15
Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2014 - 2023	16
Abbildung 11: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2014 - 2023.....	17
Abbildung 12: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2014 - 2023	17
Abbildung 13: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2014 - 2023	19
Abbildung 14: Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis 2014 - 2023.....	19
Abbildung 15: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2014 - 2023	22
Abbildung 16: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2019 - 2023	23
Abbildung 17: Entwicklung der TV 2014 - 2023	24
Abbildung 18: Anzahl der nichtdeutschen TV sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 – 2023	26
Abbildung 19: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 – 2023.....	27
Abbildung 20: Vergleich der Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023.....	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2023	10
Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2023	11
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2023.....	12
Tabelle 4: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2019 - 2023.....	21
Tabelle 5: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2023	25

Vorbemerkung

Diese Tischvorlage stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz 2023 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreterinnen und Medienvertreter und dient zur Information und Ergänzung anlässlich der Vorstellung der PKS am 4. März 2024 durch Herrn Staatsminister Michael Ebling und den Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Mario Germano.

Der Jahresbericht PKS Rheinland-Pfalz 2023 mit ausführlichen Informationen und Erläuterungen ist im Internet auf der Seite der Polizei Rheinland-Pfalz unter der Internet-Adresse:

<https://polizei.rlp.de/service/statistiken/kriminalstatistik>

für die Öffentlichkeit abrufbar.

In der PKS Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden bzw. bei denen der Tatort nicht bekannt ist¹, und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

¹ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es hinreichend konkrete Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

Einflussfaktoren allgemein

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Kontrollintensität (bspw. durch Polizei, Verkehrsbetriebe und Einzelhandel) oder auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2023 in der PKS zeigen.

Flüchtlinge begehen aufgrund der grundsätzlich geltenden Visumpflicht bereits durch ihre Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts. Im Berichtsjahr besteht im Hinblick auf die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aktuell die Ausnahmereglung, dass diese aufgrund des Krieges vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind. In soweit fallen diese nicht unter die vorgenannte Visumpflicht.

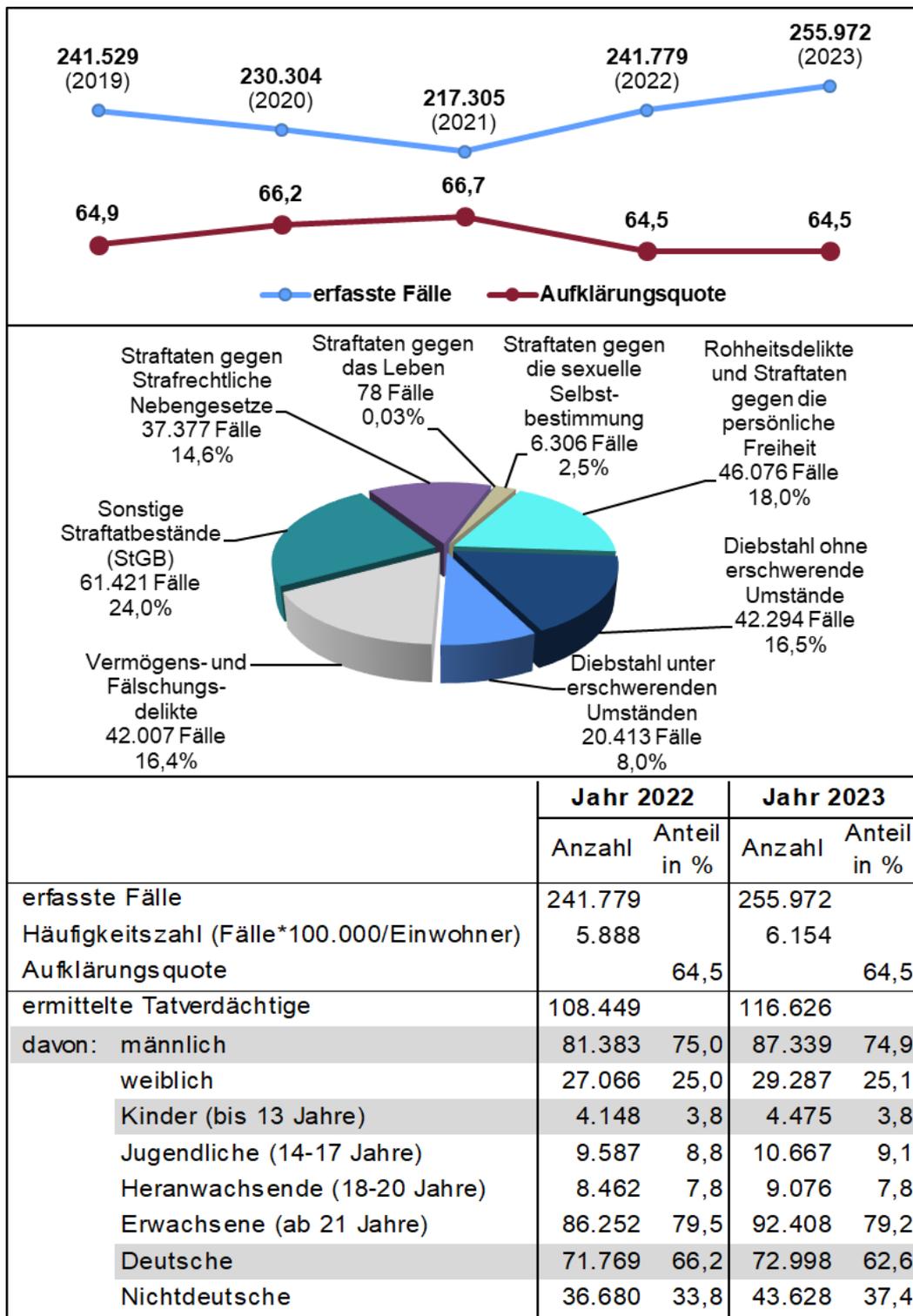
Einflussfaktoren Pandemie

In den Corona-Jahren 2020/2021 war insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen etc. reduzierte Tatgelegenheiten aufwiesen, ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Der sukzessive Wegfall der vorgenannten Einschränkungen des täglichen Lebens führte bereits 2022 wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen in diesen Bereichen und kann in Teilen auch für die gestiegene Kriminalität im Jahr 2023 herangezogen werden (Nach-Corona-Effekt).

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2023

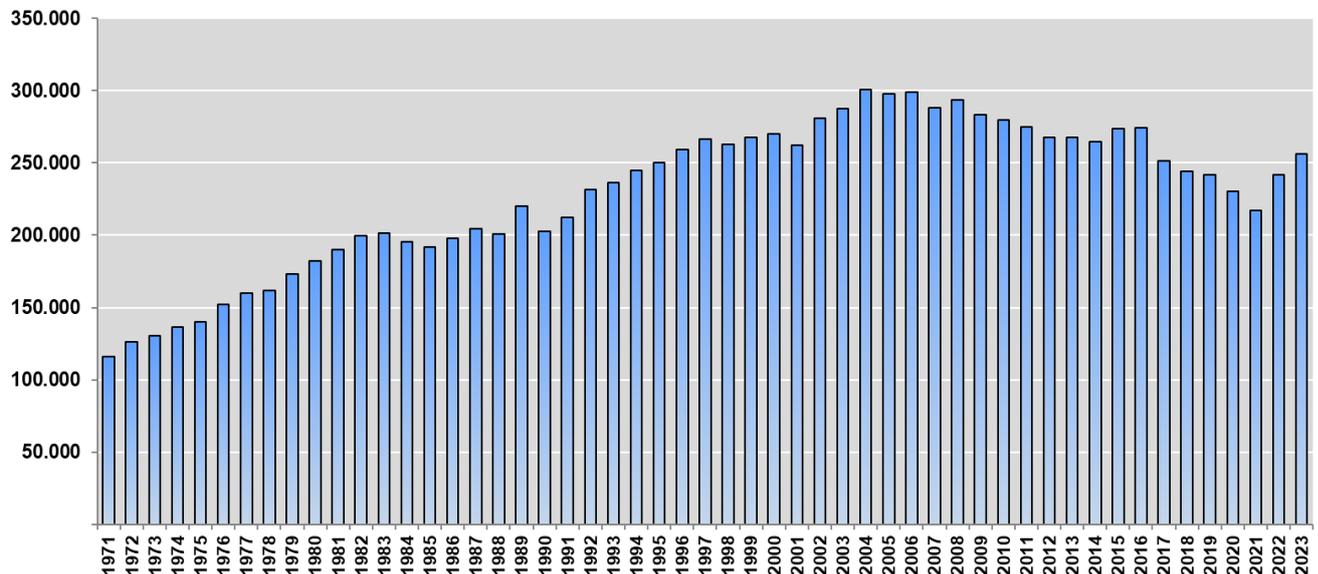
1.1 Kurzübersicht

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße



Straftaten insgesamt

Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2023



Im Jahr 2023 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 255.972 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 14.193 Fälle (+5,9 %). Die Fallzahl liegt somit im Jahr 2023 nach einem (u.a. pandemiebedingtem) stetigen Rückgang von 2017 bis 2021 wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2017 (gegenüber 2017: +4.259 Fälle bzw. 1,7 %). Ungeachtet der letzten sechs Jahre handelt es sich jedoch um die niedrigste Fallzahl seit 1996.

Ohne ausländerrechtliche Verstöße sind im Jahr 2023 insgesamt 242.641 und damit 9.888 Fälle (+4,2 %) mehr in der PKS registriert als im Jahr 2022. Es handelt sich hierbei um die höchste Fallzahl seit 2017. Ungeachtet der letzten sechs Jahre handelt es sich damit dennoch um die niedrigste Fallzahl seit 1995.

Aufklärungsquote (AQ)

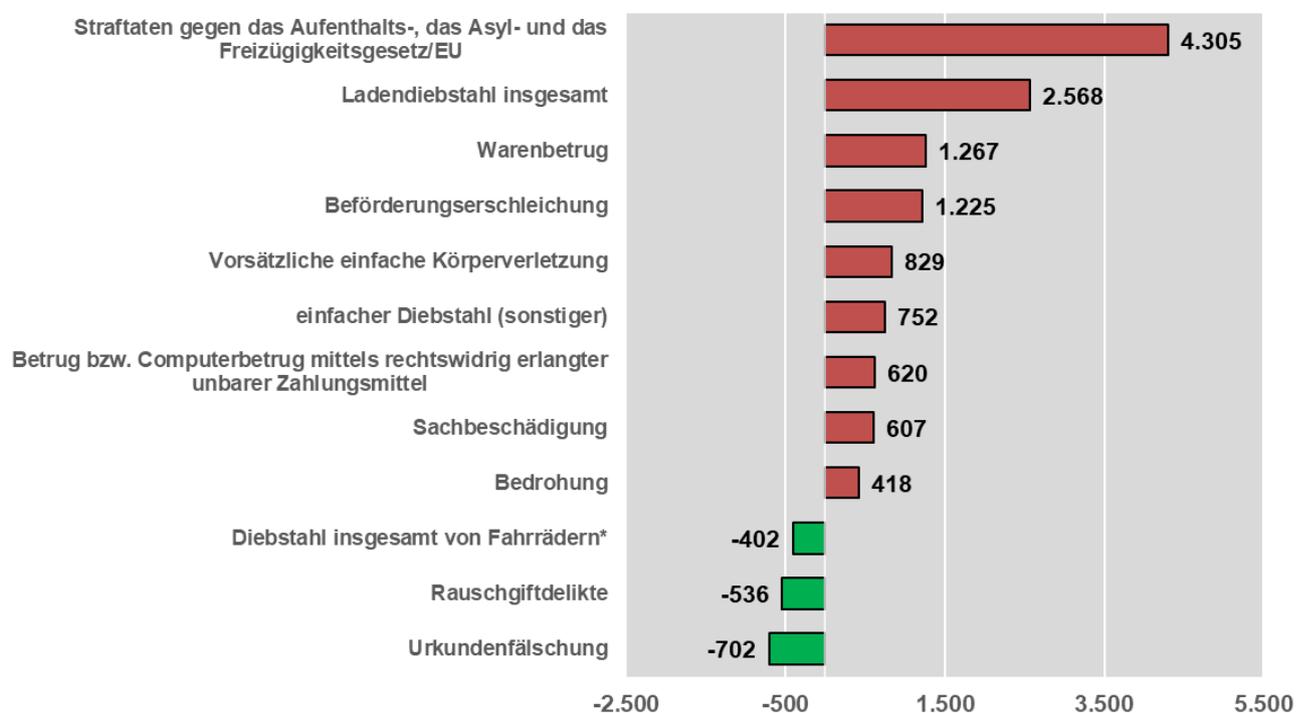
Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2023 insgesamt 165.130 von 255.972 Straftaten aufgeklärt. Dies entspricht der AQ des Vorjahres von 64,5 %. Die AQ liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 62,6 % (-0,6 %-Pkte).

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl² (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße stieg um 266 (+4,5 %) auf 6.154 Fälle pro 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme der letzten fünf Jahre handelt es sich damit um den niedrigsten Wert seit 1994. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.834 (2022: 5.668); sie stieg damit um 166 Fälle (+2,9 %).

Herausragende Entwicklungen

Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2023 gegenüber 2022



* Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z.B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

² Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 - 2023

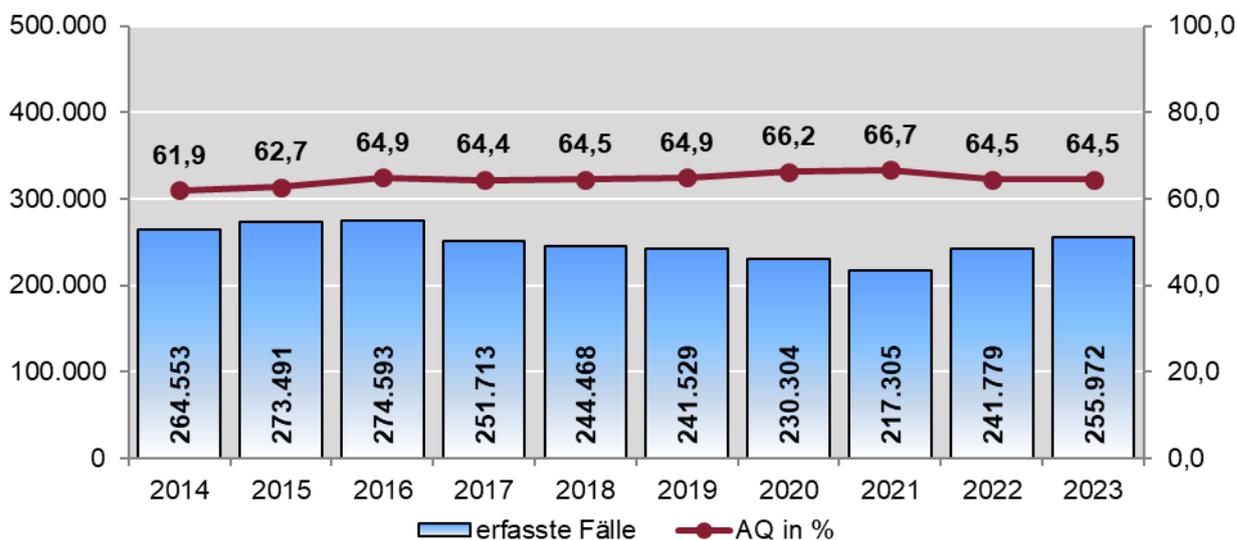


Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023

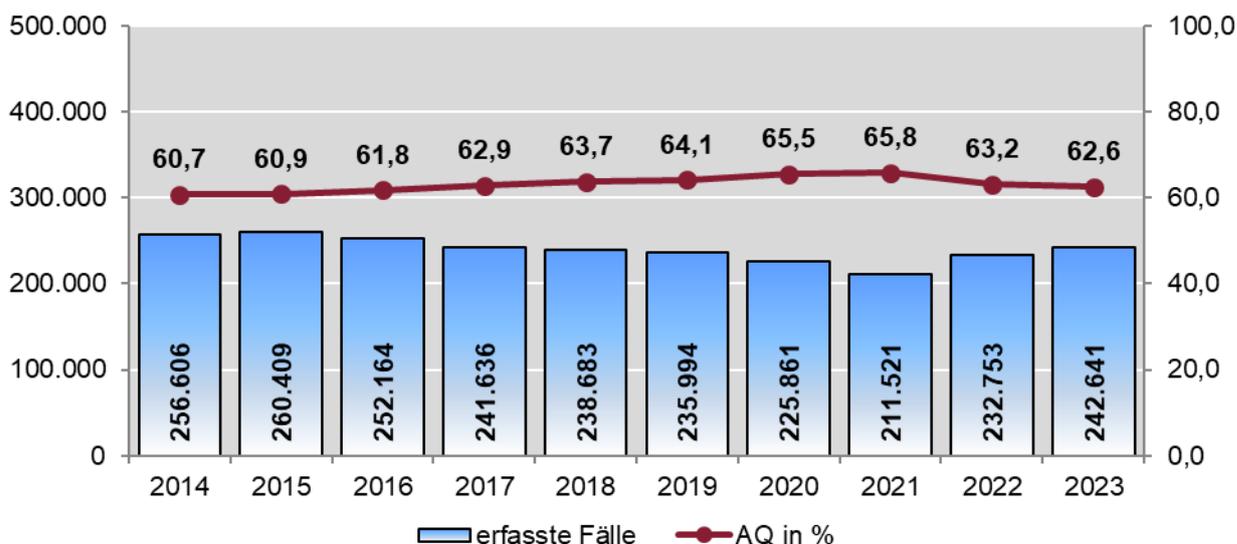


Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)³ ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023

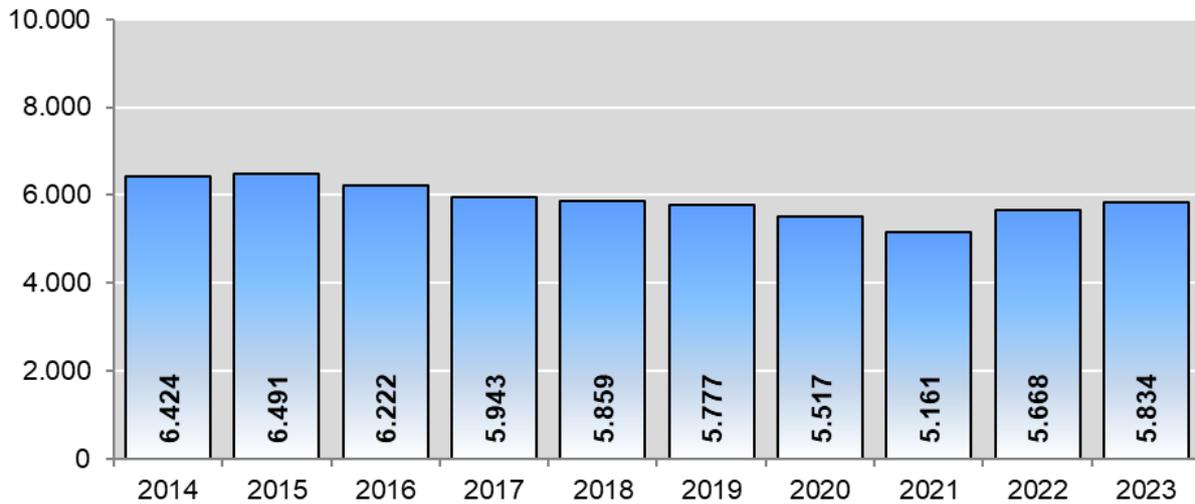


Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2023

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2023	2022	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	255.972	165.130	64,5	64,5	0,0
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	242.641	151.871	62,6	63,2	-0,6
Straftaten gegen das Leben	78	74	94,9	97,0	-2,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.306	5.557	88,1	89,5	-1,4
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	46.076	41.249	89,5	90,1	-0,6
Diebstahl insgesamt, davon	62.707	22.400	35,7	33,4	2,3
• ohne erschwerende Umstände	42.294	18.331	43,3	41,2	2,1
• unter erschwerenden Umständen	20.413	4.069	19,9	17,8	2,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	42.007	27.717	66,0	67,3	-1,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	61.421	33.149	54,0	55,9	-1,9
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	37.377	34.984	93,6	92,3	1,3
• ausländerrechtliche Verstöße	13.331	13.259	99,5	99,4	0,1
• Rauschgiftdelikte	19.296	17.709	91,8	92,3	-0,5
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	24.046	21.725	90,3	89,8	0,5

³ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2023	2022	+/- %-Pkte
Gewaltkriminalität	8.788	7.249	82,5	83,2	-0,7
Wirtschaftskriminalität	1.767	1.699	96,2	97,0	-0,8
Cybercrime insgesamt	4.376	2.091	47,8	52,7	-4,9
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.169	1.353	62,4	62,8	-0,4
Straßenkriminalität	46.593	10.002	21,5	23,1	-1,6

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung⁴ der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2023

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	2023	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	255.972	241.779	14.193	5,9	64,5	0,0
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	242.641	232.753	9.888	4,2	62,6	-0,6
Straftaten gegen das Leben	78	99	-21	-21,2	94,9	-2,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.306	5.565	741	13,3	88,1	-1,4
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	46.076	44.445	1.631	3,7	89,5	-0,6
Diebstahl insgesamt, davon	62.707	58.359	4.348	7,5	35,7	2,3
• ohne erschwerende Umstände	42.294	38.930	3.364	8,6	43,3	2,1
• unter erschwerenden Umständen	20.413	19.429	984	5,1	19,9	2,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	42.007	38.967	3.040	7,8	66,0	-1,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	61.421	60.439	982	1,6	54,0	-1,9
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	37.377	33.905	3.472	10,2	93,6	1,3
• ausländerrechtliche Verstöße	13.331	9.026	4.305	47,7	99,5	0,1
• Rauschgiftdelikte	19.296	19.832	-536	-2,7	91,8	-0,5
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	24.046	24.879	-833	-3,3	90,3	0,5
Gewaltkriminalität	8.788	8.607	181	2,1	82,5	-0,7
Wirtschaftskriminalität	1.767	1.573	194	12,3	96,2	-0,8
Cybercrime insgesamt	4.376	3.660	716	19,6	47,8	-4,9
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.169	2.163	6	0,3	62,4	-0,4
Straßenkriminalität	46.593	45.235	1.358	3,0	21,5	-1,6

⁴ Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

1.3 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2014 - 2023

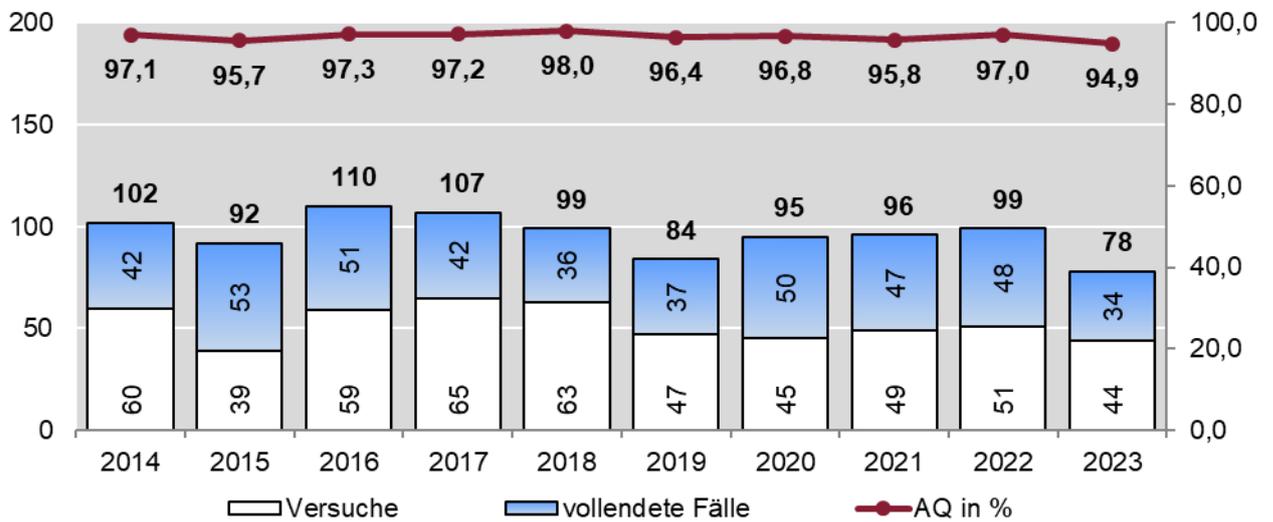
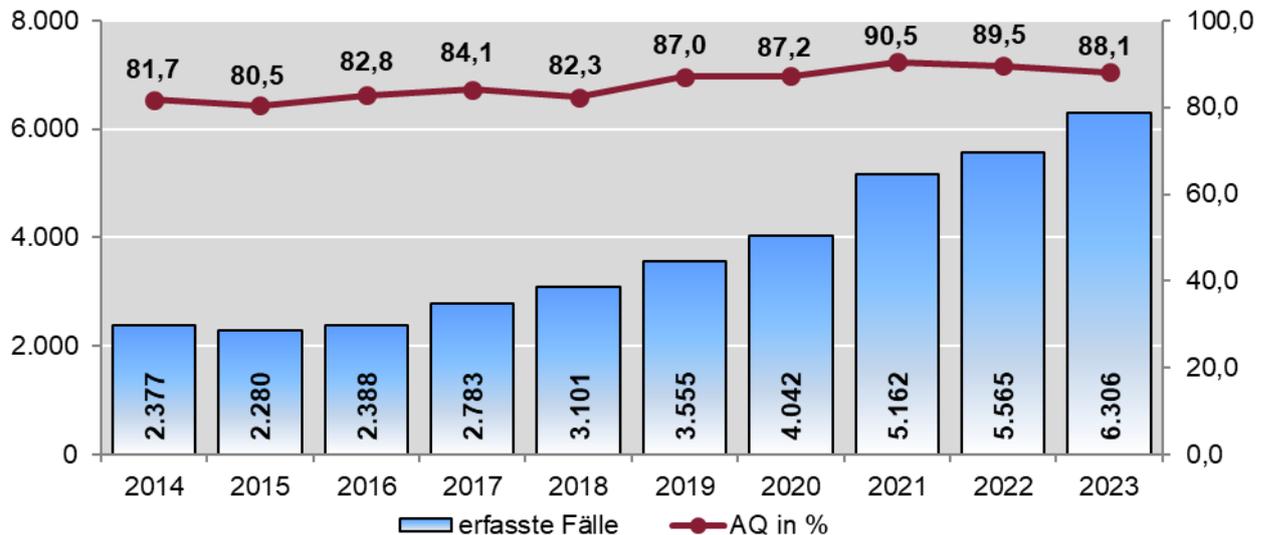


Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2023

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ		Versuche	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte	2023	2022
Straftaten gegen das Leben, davon	78	99	-21	-21,2	94,9	-2,1	44	51
• Mord	15	16	-1	-6,3	100,0	0,0	9	11
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	41	52	-11	-21,2	100,0	1,9	31	38
• Fahrlässige Tötung	17	22	-5	-22,7	76,5	-14,4	0	0
• Abbruch der Schwangerschaft	5	9	-4	-44,4	100,0	0,0	4	2

1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 - 2023



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung⁵ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung⁶ strafbar und zählten somit zur Deliktsguppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten.

⁵ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

⁶ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

Ursächlich für den Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2023 um 741 (+13,3 %) auf 6.306 Fälle ist insbesondere die Zunahme der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB um 391 (+14,0 %) auf 3.183 Fälle und hierbei vornehmlich die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte (Erzeugnisse) um 377 (+18,2 %) auf 2.444 Fälle. Der seit einigen Jahren festzustellende Anstieg im Bereich der Sexualstraftaten insgesamt (2023 gegenüber 2017: +3.523 Fälle bzw. 126,6 %) ist vor allem auf die Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) zurückzuführen (2023 gegenüber 2017: +2.711 Fälle bzw. 574,4 %).

Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte.

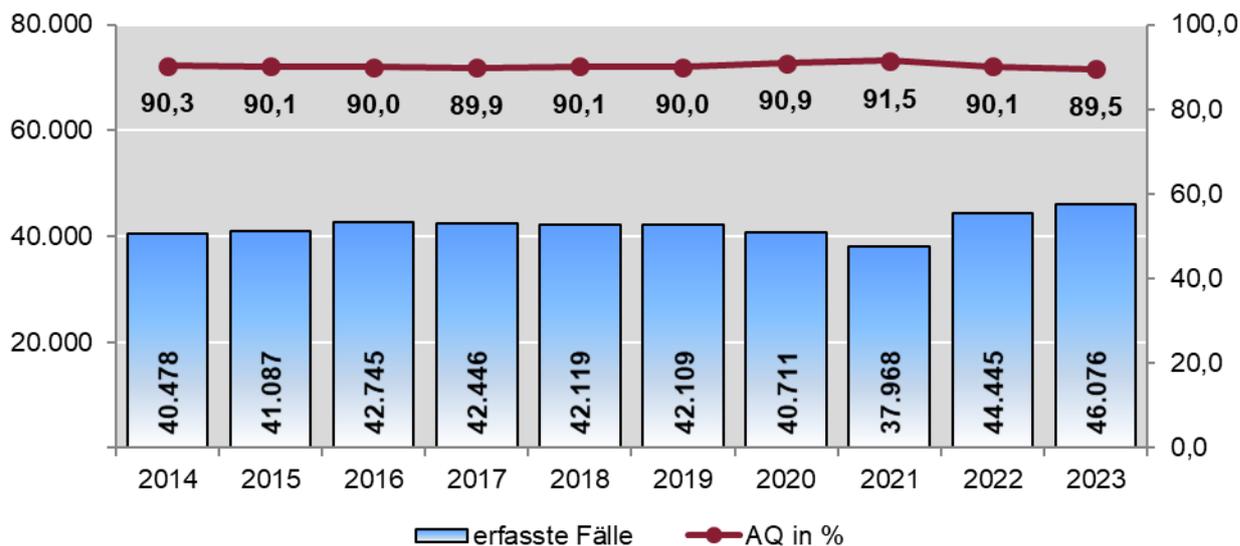
Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.⁷ Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, X, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u.a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

Einen weiteren relevanten Anstieg verzeichnen die sexuellen Belästigungen um 144 (+18,9 %) auf 904 Fälle. Diese haben sich seit Einführung des Straftatbestands im Jahr 2017 nahezu verdoppelt (+422 bzw. 87,6 %).

⁷ Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

1.5 Rohheitsdelikte⁸ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁹

Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2014 - 2023



Im Jahr 2023 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr um 1.631 (+3,7 %) auf 46.076 Fälle zu.

Ursächlich für die Zunahme ist insbesondere der Anstieg im Bereich der Körperverletzungen um 804 (+2,8 %) auf 29.397 Fälle. Weitere relevante Anstiege verzeichneten zudem die Bedrohung um 418 (+4,3 %) auf 10.110 Fälle und die Nötigung um 238 (+5,9 %) auf 4.244 Fälle.

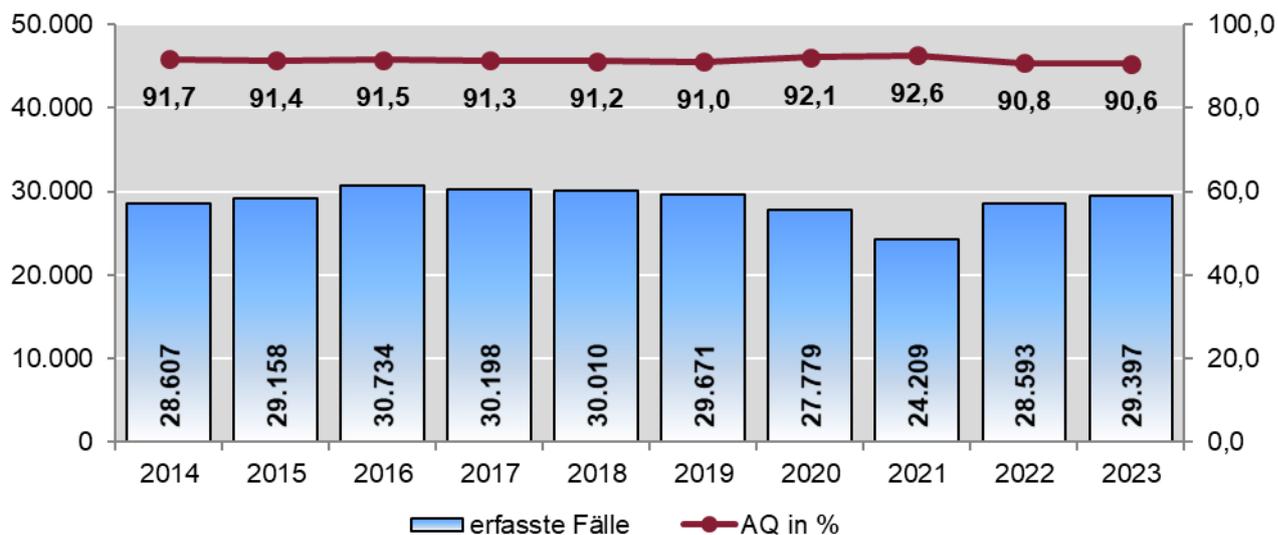
Der hohe Fallzahlenanstieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ist u.a. auf den Anstieg der Bedrohung (+2.271 bzw. 30,6 %) aufgrund gesetzlicher Verschärfungen zurückzuführen.¹⁰

⁸ Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

⁹ Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

¹⁰ Seit dem 3. April 2021 sind vom Tatbestand des § 241 StGB nunmehr zusätzlich zu Drohungen mit einem Verbrechen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert erfasst.

Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2014 - 2023



Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2023 entspricht wieder dem Niveau der letzten Jahre vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Bei 6.810 der im Jahr 2023 erfassten Körperverletzungen, das sind rund 23 % der Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen. Diese blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+6 Fälle bzw. 0,1 %).

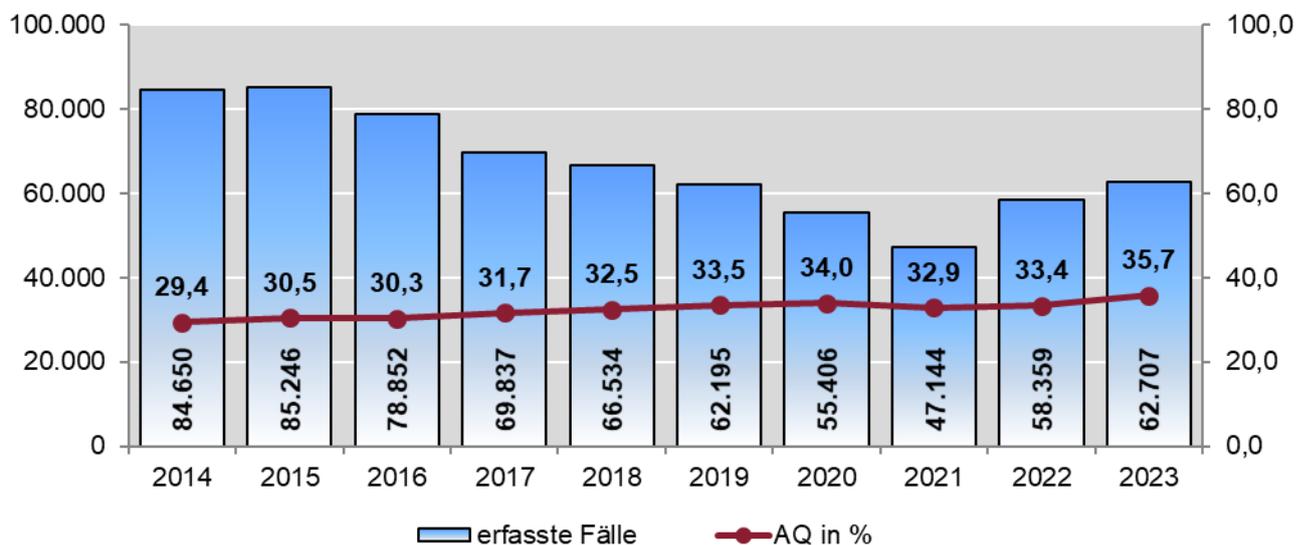
9.171 Körperverletzungen (31,2 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 49 Fälle (+0,5 %). Hierbei handelt es sich um die zweithöchste Fallzahl im Zehnjahresvergleich (2020: 9.210 Fälle). Der prozentuale Anteil der Körperverletzungsdelikte im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt an den Körperverletzungsdelikten insgesamt liegt im Zehnjahresvergleich auf ähnlichem Niveau.

22,0 % der Tatverdächtigen von Körperverletzungen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (2022: 21,6 %). Während der Anteil der Tatverdächtigen, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, von 19,4 % auf 18,9 % gesunken ist, ist der Anteil der Zugewanderten¹¹ gestiegen und beläuft sich auf nunmehr 12,6 % (+2,8 %-Pkte).

¹¹ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

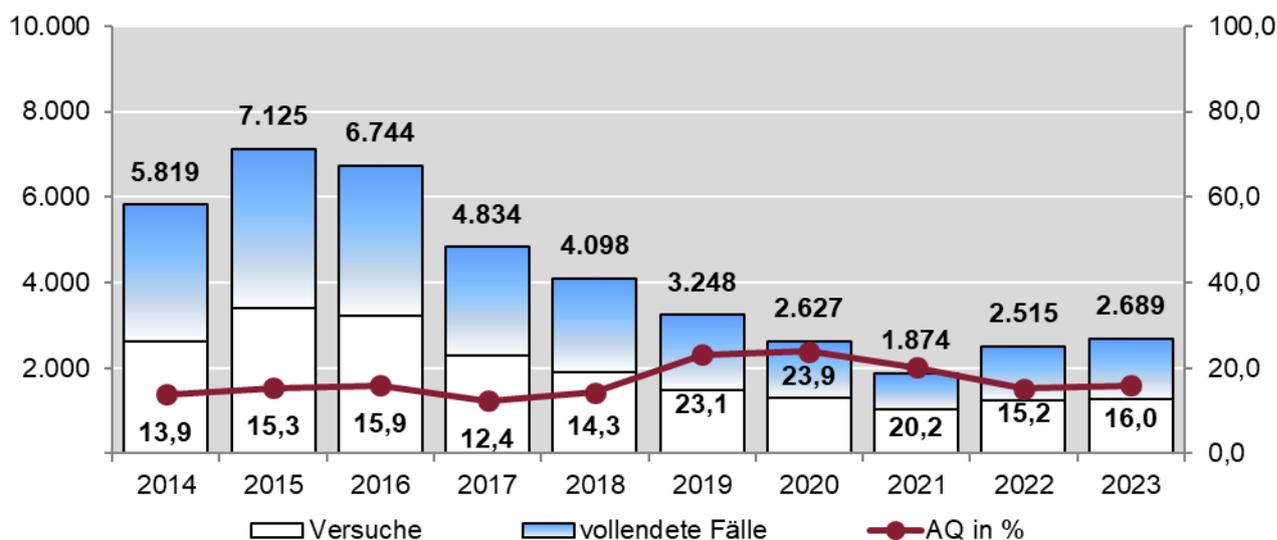
1.6 Diebstahlsdelikte¹²

Abbildung 11: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2014 - 2023



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Diebstahlsdelikten ein Anstieg um 4.348 (+7,5 %) auf 62.707 Fälle zu verzeichnen. Ungeachtet der letzten vier Jahre handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Abbildung 12: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2014 - 2023



¹² Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 174 (+6,9 %) auf 2.689 Fälle. Ungeachtet der letzten drei Jahre stellt auch dies die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.280 Fällen, dies entspricht 47,6 % (2022: 48,9 %), weiterhin sehr hoch. In 1.066 Fällen (39,6 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)¹³. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %-Pkte angestiegen. Die AQ der WED stieg um 0,8 %-Pkte und beträgt nunmehr 16,0 %.

Mit einem Anteil von 54,2 % ereigneten sich über die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 28,4 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 17,4 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 422 ermittelten TV (2022: 384 TV) hatten 187 TV (44,3 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2022: 38,3 %). 18 dieser nichtdeutschen TV (9,6 %) hatten die rumänische, 15 TV (8,0 %) die serbische, jeweils zwölf TV (6,4 %) die albanische und türkische und jeweils zehn TV (5,3 %) die syrische und georgische Staatsbürgerschaft.

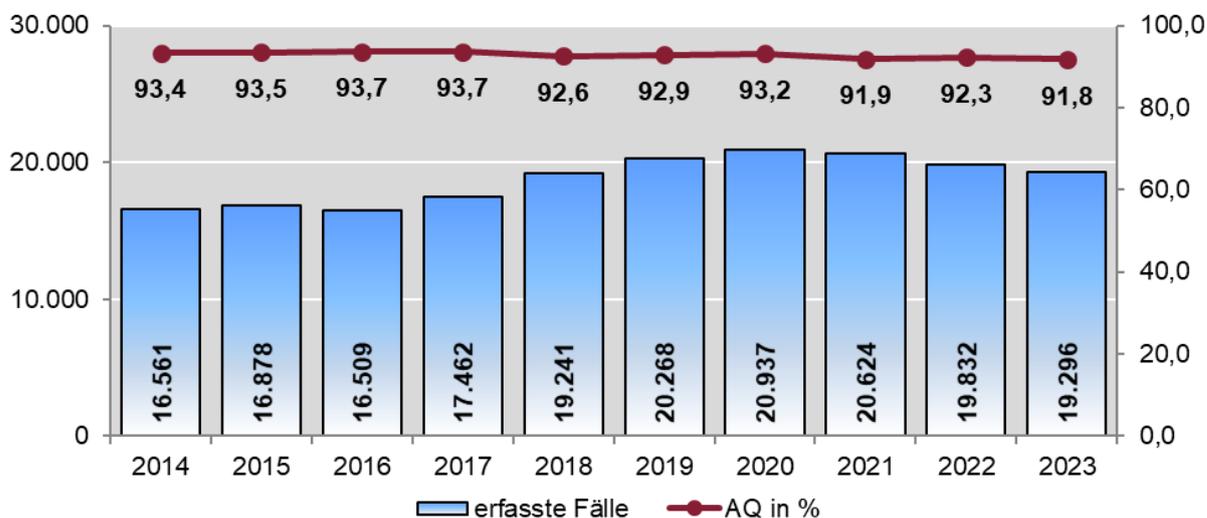
65 (15,4 %) der 422 ermittelten TV insgesamt waren Zugewanderte¹⁴ (2022: 10,9 %).

¹³ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

¹⁴ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

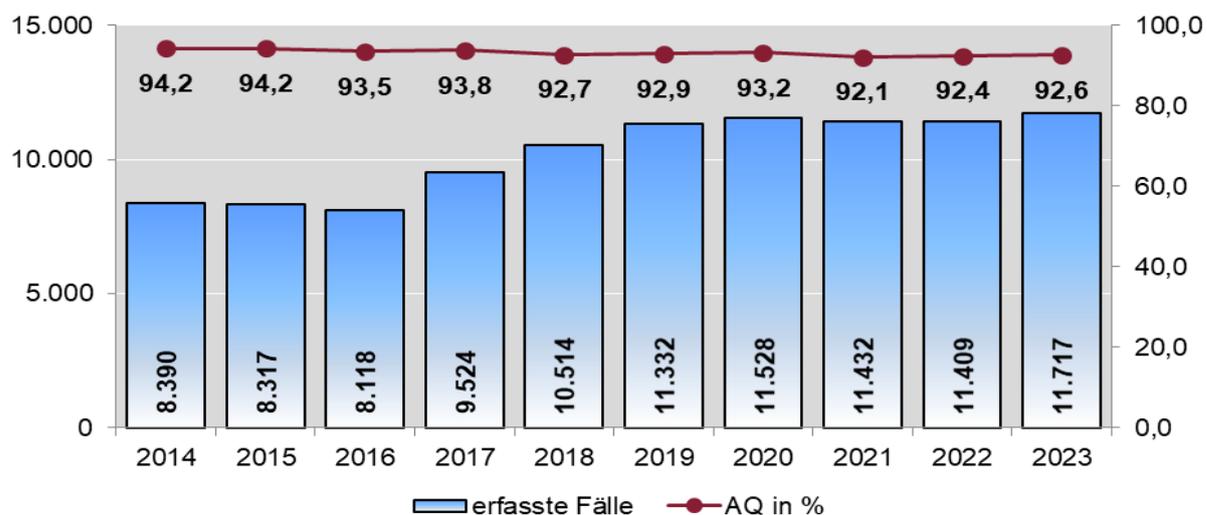
1.7 Rauschgiftdelikte

Abbildung 13: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2014 - 2023¹⁵



Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 61 % und mit Amphetaminen/Metamphetaminen sowie deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) mit rund 21 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar.

Abbildung 14: Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis 2014 - 2023



¹⁵ Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seitdem auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

1.8 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2021 gibt es eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition für den Begriff Häusliche Gewalt:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt. Diese neue Definition löst den bisher nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab. Die Auswertung der Häuslichen Gewalt erfolgt damit erstmals in Anlehnung an das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts (BKA) und geht nicht mehr nur auf die Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind bei Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerschaften, Partnern nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemaligen Partnerschaften vorliegend.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde. Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Urenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Urgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“).¹⁶

¹⁶ Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person.

Der Auswertung der Partnerschaftsgewalt liegen folgende Delikte zugrunde:

- Mord¹⁷ und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger

Der innerfamiliären Gewalt werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt und zusätzlich folgende Straftaten zugewiesen:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Tabelle 4: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2019 - 2023¹⁸

Fälle der Häuslichen Gewalt	2023	2022	2021	2020	2019	Zu-/Abnahme 2023/2022	
						Anzahl	%
Insgesamt, davon	12.955	12.785	11.863	12.526	12.124	170	1,3
• Partnerschaftsgewalt	8.737	8.785	8.196	8.507	8.345	-48	-0,5
• Innerfamiliäre Gewalt	4.470	4.239	3.870	4.218	4.000	231	5,4

Die Straftaten der Häuslichen Gewalt sind im Vergleich zum Jahr 2019 - vor Ausbruch der Corona-Pandemie - um 6,9 % (+831) gestiegen und liegen nun bei 12.955 Fälle. Hierunter nahm die Partnerschaftsgewalt um 4,7 % (+392) auf 8.737 Fälle und die innerfamiliäre Gewalt um 11,8 % (+470) auf 4.470 Fälle zu.

Lediglich im Pandemiejahr 2021 ist bei der Häuslichen Gewalt ein Rückgang zu verzeichnen.

¹⁷ Hierunter fallen Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Mord (sonstiger).

¹⁸ Bei der Addition der Fallzahlen ist zu beachten, dass in einem Fall mehrere Opfer mit unterschiedlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst sein können. Wird eine Straftat z.B. zum Nachteil des Kindes und der Partnerin/des Partners verübt, wird der Fall in der jeweiligen Kategorie je einmal ausgewiesen; bei der Gesamtzahl der Häuslichen Gewalt wird wiederum nur ein Fall gezählt.

Abbildung 15: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2014 - 2023¹⁹



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt ist innerhalb der letzten zehn Jahren um 20,0 % (+2.300) gestiegen und lag im Jahr 2023 bei 13.810.

Der Anstieg der Opfer Häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 237 Opfer (+1,7 %) ist insbesondere auf den Bereich der Körperverletzungsdelikte (+116 bzw. 1,2 %) sowie den Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und Übergriffen (+47 bzw. 20,4 %) zurückzuführen.

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag in den vergangenen zehn Jahren bei rund 65 %, der der innerfamiliären Gewalt entsprechend bei rund 35 %. Etwa die Hälfte der Opfer Häuslicher Gewalt lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

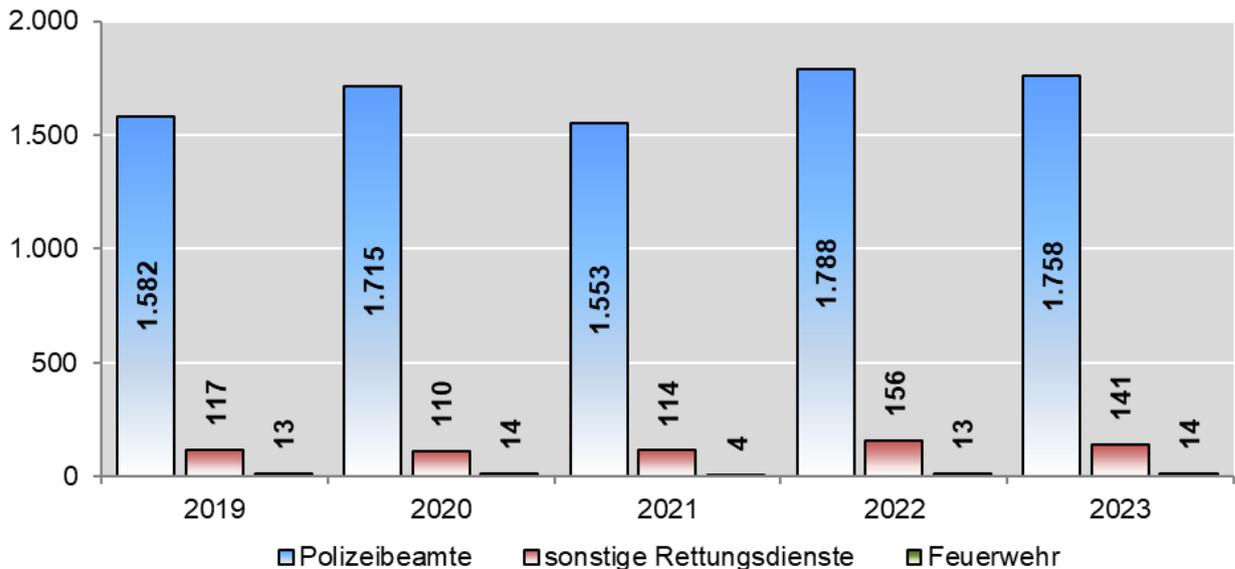
Der Anteil der Opfer der Häuslichen Gewalt an den Opfern insgesamt der ausgewählten Deliktsbereiche fiel um 0,6 %-Pkte auf 26,0 %.

Im Berichtsjahr waren innerhalb der Partnerschaftsgewalt 6.934 Opfer weiblich (79,2 %) und 1.817 männlich (20,8 %), bei der innerfamiliären Gewalt 2.728 Opfer weiblich (53,9 %) und 2.331 männlich (46,1 %).

¹⁹ Die Vergleichbarkeit der Opferzahlen ab 2017 mit den Vorjahren ist aufgrund der Änderung des Sexualstrafrechts nur eingeschränkt möglich. Zudem ist der Anstieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 u.a. auf gesetzliche Verschärfungen im Bereich der Bedrohung zurückzuführen.

1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste²⁰

Abbildung 16: Entwicklung der Gewaltdelikte²¹ gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2019 - 2023



Für das Jahr 2023 sind in Rheinland-Pfalz 30 Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte weniger (-1,7 %) als im Vorjahr erfasst. Dennoch bewegen sich die Zahlen im Fünfjahresvergleich auf einem hohen Niveau.

Von den 4.083 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2023 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 729 leicht sowie eine Polizeibeamtin und zwei Polizeibeamte schwer verletzt. 55 der 216 betroffenen Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste sind leicht und einer schwer verletzt worden. Drei Opfer der Feuerwehr erlitten leichte Verletzungen.

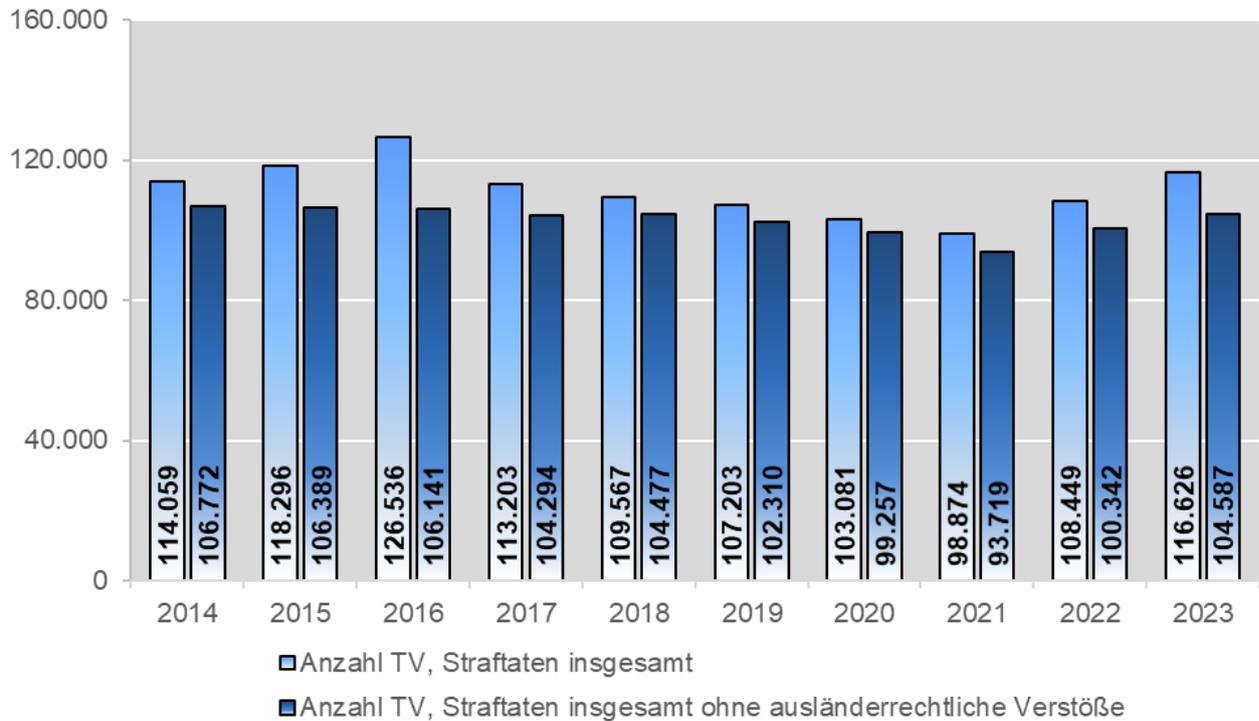
²⁰ Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im berufsbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

²¹ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)²²

2.1 Entwicklung der TV insgesamt

Abbildung 17: Entwicklung der TV 2014 - 2023



2023 hat die Polizei 116.626 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der TV um 8.177 (+7,5 %) zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit der zunehmenden Entwicklung der Fallzahlen steht. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle ist mit 64,5 % gleich geblieben.

²² Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

2.2 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten TV (ohne ausländerrechtliche Verstöße), errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren (Stichtag ist jeweils der 1. Januar des Berichtsjahres).

Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre weist die TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Altersgruppe der Heranwachsenden im Berichtsjahr 2023, ungeachtet des Corona-Jahres 2021, den niedrigsten Wert auf. Bei den Jugendlichen und Kindern sind hingegen die höchsten TVBZ zu verzeichnen. Die TVBZ bei den Erwachsenen ab 21 Jahren liegt trotz Anstieg zum Vorjahr, noch leicht unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Tabelle 5: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2023

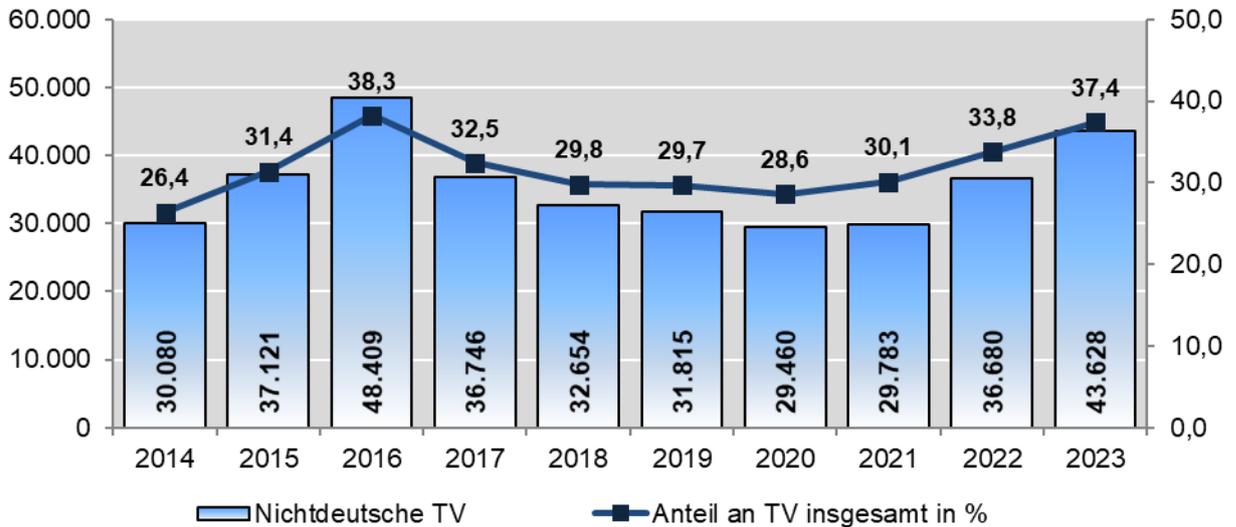
TVBZ nach Altersgruppe	2023	2022	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahren	2.719	2.640	79	3,0
Kinder (8 bis unter 14 Jahren)	1.866	1.805	61	3,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	6.500	6.040	460	7,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	6.499	6.516	-17	-0,3
Erwachsene (ab 21 Jahren)	2.471	2.406	65	2,7

Die steigende TVBZ bei den Jugendlichen ist insbesondere auf Zunahmen bei den Ladendiebstählen, den Körperverletzungsdelikten, der Bedrohung, den Beförderungserschleichungen und der Beleidigung zurückzuführen.

Ursächlich für die Zunahme der TVBZ der Kinder ab acht Jahren sind insbesondere Anstiege der Ladendiebstähle, der Körperverletzungsdelikte, der Bedrohung sowie der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung kinderpornographischer Inhalte.

2.3 Nichtdeutsche TV

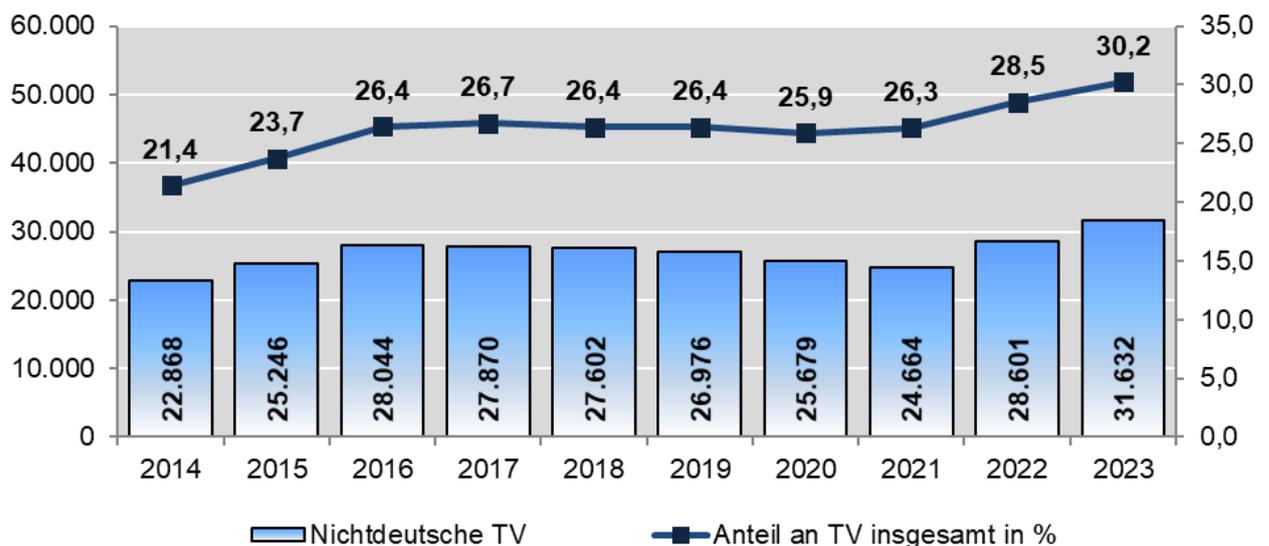
Abbildung 18: Anzahl der nichtdeutschen TV²³ sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 – 2023



Im Jahr 2023 registrierte die Polizei 43.628 (2022: 36.680) nichtdeutsche Tatverdächtige. Das sind 6.948 TV (+18,9 %) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme geht u. a. auf steigende Zahlen der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 4.286 (+47,9 %) auf 13.233 TV zurück.

²³ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Abbildung 19: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 – 2023

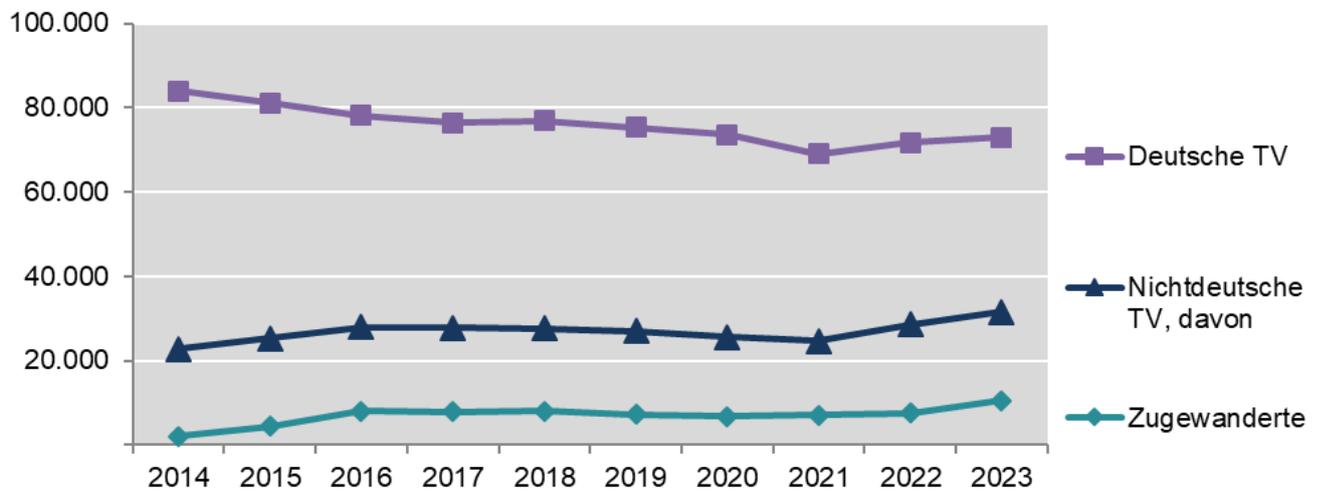


Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein Anstieg um 3.031 TV (+10,6 %) auf 31.632 TV festzustellen. Hiervon hatten 10.546 TV (33,3 %) einen Zugewanderten-Status; damit nahmen die tatverdächtigen Zugewanderten im Jahr 2023 um 2.933 TV (+38,5 %) zu.

Die Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber 2022 resultiert insbesondere aus Anstiegen bei den Ladendiebstählen um 976 (+26,7 %) auf 4.627 TV, den Beförderungerschleichungen um 754 (+46,3 %) auf 2.381 TV, den Körperverletzungsdelikten um 567 (+7,9 %) auf 7.701 TV und den Rauschgiftdelikten um 402 (+11,8 %) auf 3.798 TV.

Ein relevanter Rückgang ergab sich hingegen bei der Fälschung von Impfausweisen und dem Gebrauch gefälschter Impfausweise um 396 (-96,6 %) auf 14 TV.

Abbildung 20: Vergleich der Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023



Von 2017 bis 2021 war ein Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße festzustellen.

Der im Vorjahr konstatierte deutliche Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen (+3.937 bzw. 16,0 %) setzt sich auch im Berichtsjahr fort (+3.031 bzw. 10,6 %). Die Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen korreliert mit dem starken Flüchtlingszustrom seit dem Jahr 2022.

Bei den deutschen Tatverdächtigen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.214 (+1,7 %) auf 72.955 TV festzustellen. Hingegen ist ein Rückgang bei der deutschen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz²⁴ um 12.223 (-0,3 %) auf 3.593.124 Personen zu verzeichnen.

²⁴ Bevölkerungszahlen vom Statistischen Landesamt zum 01.01. eines jeden Jahres.